



Karl Brenke, Wissenschaftlicher Referent
im Vorstandsbereich des DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors
wieder.

Das Integrationsgesetz – nur viel Rauch

Das willkommenskulturelle Stimmungshoch ist gewichen, die deutsche Politik ist in die Mühen der Tiefebene abgestiegen. Gerade haben sich die Regierungsparteien auf Eckpunkte eines Integrationsgesetzes geeinigt. Naturgemäß feiern sich die beteiligten Parteien selbst. Der Bremer Bürgermeister spricht sogar von einem „historischen“ Schritt, weil nun endlich Regeln für die Einwanderung aufgestellt würden. Abgesehen davon, dass die Einwanderung nach Deutschland schon längst klar geregelt ist (durch die Freizügigkeit für EU-Bürger, die Blue-Card-Richtlinie für Arbeitskräfte aus Drittstaaten und das Asylgesetz beziehungsweise das Grundgesetz für Asylsuchende), geht es in dem Eckpunktebeschluss überhaupt nicht um Zuwanderung generell, sondern allein um Flüchtlinge. Es mag allerdings sein, dass Zuwanderungspolitik inzwischen mit Asylpolitik gleichgesetzt wird. Überdies: Bei einer gesteuerten Zuwanderungspolitik muss erst gar nicht an Integrationsgesetze gedacht werden – wie die klassischen Einwanderungsländer lehren.

Nach dem Eckpunktebeschluss sollen die Asylbewerber zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen (etwa Sprachkursen) verpflichtet werden. Es ist nicht nur offen, ob der Lerneifer tatsächlich durch Sanktionen gefördert werden kann, sondern auch, ob überhaupt in hinreichendem Maße die nötigen Kurse bereitgestellt werden können. Denn es ist durchaus sinnvoll, dass Asylbewerber mit einer großen Anerkennungschance möglichst früh die deutsche Sprache lernen. Zum einen bessern sich dadurch ihre Beschäftigungschancen, zum anderen werden Fixpunkte in ihrem Tagesrhythmus gesetzt, der ansonsten durch Nichtstun bestimmt ist. Wenig überzeugend ist dagegen der Plan, den Flüchtlingen Orientierungskurse zur Wertevermittlung anzubieten. Denn Werte sind das Resultat eines Sozialisationsprozesses. Flüchtlinge sind keine leeren Blätter, die sich einfach mit

den gewünschten Werten beschreiben lassen. Wer es dennoch glaubt, ist naiv.

Nachdem erst Anfang letzten Jahres die Residenzpflicht für Asylbewerber weitgehend aufgehoben wurde, soll sie nun für alle Schutzbedürftigen – und somit wohl auch für Personen mit einem Aufenthaltstitel – eingeführt werden. Man will durch deren gleichmäßigere Verteilung eine weitere Ghettoisierung in Regionen mit hoher Unterbeschäftigung verhindern. Das ist in der Tat nötig. Ob sich das Vorhaben aber umsetzen lässt, bleibt abzuwarten. Denn Zuwanderer zieht es dorthin, wo schon viele ihrer Landsleute leben. Aus ökonomischer Sicht wäre eine Einschränkung der Mobilität fatal, denn die Arbeitskräfte sollten dorthin gehen können, wo sich die besten Beschäftigungschancen bieten.

An erster Stelle der Planungen für ein Integrationsgesetz steht ein Arbeitsmarktprogramm, das aber nur in der Schaffung zusätzlicher gemeinnütziger Beschäftigung besteht. Wenn es sich hierbei um sinnvolle Tätigkeiten handelt, könnten sie auch in Form regulärer Jobs ausgeübt werden. Geht es jedoch lediglich um eher nutzlose Beschäftigung, kann man auf sie getrost verzichten. Den Teilnehmern an den entsprechenden Maßnahmen vermitteln sie nur das Gefühl, untergebracht zu sein – nicht aber gebraucht zu werden. Auch lässt sich der Lebensunterhalt nicht mit einem Ein-Euro-Job bestreiten. Aber vielleicht geht es ja um etwas anderes. Im nächsten Jahr sind Bundestagswahlen; eine anziehende Arbeitslosigkeit infolge der Asylwanderung wäre für die Koalitionsparteien nicht gerade schmückend. Und Personen, die an Maßnahmen teilnehmen, werden nicht als Arbeitslose gezählt. Es ginge dann um ein Programm zur Verschönerung der Statistik. Mit Blick auf die Integration wäre das aber egal, denn sie lässt sich ohnehin nicht erzwingen – auch nicht per Gesetz.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Gritje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller

Lektorat

Die beteiligten Institute

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.